

KGV-Durlach Süd e.V. - Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 10.04.2026)

Der Verein finanziert seine Ausgaben insbesondere durch Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Spenden oder sonstige Einnahmen.

Die Gebührenordnung enthält einen Überblick über die derzeit festgelegten Gebühren und ist durch die Mitgliederversammlung am 10.04.2026 beschlossen worden.

Die Mitgliedsbeiträge bilden die Grundlage für die gesamte Ausgabenfinanzierung des Vereins. Umlagen können durch den Verein von den Mitgliedern für einen außergewöhnlichen Bedarf erhoben werden. (§4 der Satzung)

Gebühren werden durch den Verein von den Mitgliedern erhoben für Leistungen, die nicht unmittelbar Gegenstand der kleingärtnerischen Tätigkeit sind.

Die Jahresrechnung wird bis spätestens 4 Wochen vor Fälligkeit erstellt und postalisch oder per E-Mail versandt. Fälligkeit ist der 31.03. des aktuellen Jahres.

Bei Bankeinzug erfolgt die Abbuchung spätestens 14 Tage nach Fälligkeit, bei Banküberweisung richtet sich die Fälligkeit nach Rechnungslegung.

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird in einer Summe erhoben, setzt sich aber aus verschiedenen Positionen zusammen:

a) Mitgliedsbeitrag, der an den Bezirksverband abzuführen ist.

Aktive Mitglieder zahlen 22,00 € im Jahr, je Mitglied.

Die Beiträge an den Bezirksverband werden ausschließlich von den aktiven Mitgliedern (Mitglieder mit Pachtvertrag eines Kleingartens) erhoben und abgeführt.

b) Mitgliedsbeitrag, der im Verein verbleibt

Aktive Mitglieder zahlen 50,00€/Jahr, je Mitglied.

c) Mitgliedsbeitrag, der im Verein verbleibt

Fördernde Mitglieder zahlen 30,00€/Jahr, je Mitglied.

Der Mitgliedsbeitrag dient der Finanzierung der Vereinsausgaben:

- Auslagen für Reparaturen von Vereinsvermögen
- Ehrenamtszuschale
- Auslagenersatz
- übrige Vereinsausgaben

2. Gebühren Gemeinschaftsarbeit

Der Verein erhält sich auch durch die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Vereinsmitglieder sowie durch organisierte Gemeinschaftsarbeit seiner Pächter. Die Verpflichtung zur Gemeinschaftsarbeit resultiert aus §5 der Gartenordnung der Stadt Karlsruhe.

Sofern die Gemeinschaftsarbeit, zurzeit 3 Stunden pro Jahr, nicht manuell geleistet werden kann, ist ein Beitrag in Höhe von 20,00 € je Stunde zu zahlen.

Dieser wird nach Ablauf des Jahres mit der nächsten Jahresrechnung fällig.

Alternativ zur Ableistung der jährlichen Pflicht zur Gemeinschaftsarbeit kann der Pächter eine ganzjährige Patenschaft für einen vorab definierten Bereich auf dem Vereinsgelände übernehmen. Die Patenschaft ist beim Vorstand zu beantragen und beinhaltet die verlässliche Umsetzung von konkret vereinbarten Tätigkeiten. Sie muss vom Pächter jährlich neu beantragt werden.

3. Wertermittlungsgebühr

a) Bei einer Gartenübergabe durch Kündigung oder aus anderem Grund

ist generell eine Schätzung (Wertermittlung) im Kleingarten erforderlich.

Die Wertermittlungsgebühr zahlt generell der abgebende Pächter Sie ist in bar, am Tag der Begutachtung an den Wertermittler zu zahlen.

Die Gebühr für die Wertermittlung beträgt ab 01.01.2026 je Kleingarten 120,00€ (einschließlich Porto, Schreibmaterial/Wertermittlungsprotokoll).

b) Bei Nichtabsage eines vereinbarten Termins zur Wertermittlung

wird zusätzlich eine Gebühr von 60,00€ an den Bezirksverband fällig.

4. Gartenübernahmegebühr

Für jeden neu vergebenen Garten wird eine Dokumentenmappe angefertigt.

Diese enthält mindestens Pachtvertrag, Wertermittlung der Parzelle, Satzung des Vereins, Gartenordnung, Beitrags- und Gebührenordnung, Hinweise zum Pächterwechsel.

Die Dokumentenmappe bleibt Eigentum des Pächters.

Die Gartenübernahmegebühr beträgt 20,00 €.

5. Mahngebühren für Nicht- oder nicht fristgerechte Zahlung

Für nicht oder nicht fristgerechte Bezahlung der Rechnung über die Jahresabrechnung, Rechnungen aus Wertermittlung oder Gartenübergabe oder weiteren Rechnungen beträgt die Mahngebühr 5,00 € je erfolgter Mahnung.

Die Berechnung der Gebühren bei Rücklastschriften aus erteilter Einzugsermächtigung gem. § 3 Nr. 3 der gültigen Satzung wird gesondert berechnet.

Darüber hinaus werden Verzugszinsen-wie gesetzlich geregelt- fällig.

Die Möglichkeit der Kündigung und Streichung von der Mitgliederliste bleibt davon unberührt.

6. Erhöhter Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand

Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand des Vereins im Rahmen eines Zuschlags zum Mitgliedsbeitrag. Der erhöhte Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand beträgt 5,00€

7. Auskünfte vom Meldeamt/Einholung Auskünfte Melderegister

Kommt ein Mitglied seiner Meldepflicht bei Veränderung der Wohnanschrift nicht nach, dann hat er die entstehenden Kosten der Einholung der Veränderung beim Meldeamt einschließlich zusätzlicher Arbeitsleistung in Höhe von insgesamt 25,00€ zu tragen. (Gebühr der Meldebehörde zwischen 8,00€-15,00€ enthalten)

8. Aufnahmegebühren

a) Aufnahmegebühr passive Mitglieder: 10,00€

b) Aufnahmegebühr aktive Mitglieder: 10,00€

9. Sonstige finanzielle Leistungen der Mitglieder,

die vom Verein für andere kassiert werden

a) Pacht für die Kleingarten- und Allgemeinfläche, Pacht, abhängig von der Größe des Gartens, zurzeit 0,21 € je m²/Jahr

b) Versicherungsbeitrag über vom Verein vermittelte Versicherung (z.B. FED-Versicherung), variabel

c) Verbandszeitschrift, variabel

Übersicht Gebühren KGV Durlach-Süd e. V.

Nr.	Gebührenart	Betrag	Anmerkungen
1a	Mitgliedsbeitrag Bezirksverband	22,00 €/Jahr je aktives Mitglied	nur für Mitglieder mit Pachtvertrag
1b	Mitgliedsbeitrag im Verein (aktiv)	50,00 €/Jahr je Mitglied	verbleibt im Verein, Finanzierung von Vereinsausgaben
1c	Mitgliedsbeitrag im Verein (fördernd)	30,00 €/Jahr je Mitglied	verbleibt im Verein, Finanzierung von Vereinsausgaben
2	Gemeinschaftsarbeit	20,00€/Std.	bei nicht geleisteter Gemeinschaftsarbeit (3 Std./Jahr)
3a	Wertermittlung	120,00€	bei Gartenübergabe, bar an Wertermittler, inkl. Porto und Verwaltungskosten
3b	versäumter Termin Wertermittlung	60,00€	bei Nichterscheinen zu einem Wertermittlungstermin, an Verband
4	Gartenübernahme	20,00€	Erstellung einer Dokumentenmappe mit Unterlagen
5	Mahngebühren	5,00€ je Mahnung	für nicht fristgerechte Zahlungen, Rücklastschriftgebühren und Verzugszinsen werden zusätzlich berechnet.
6	Erhöhter Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand	5,00€	keine Teilnahme am Einzugsverfahren
7	Auskünfte beim Meldeamt	25,00€	bei nicht gemeldeter Adressänderung (inkl. Gebühren Meldeamt)
8a	Aufnahme förderndes Mitglied	10,00€	einmalige Gebühr bei Aufnahme
8b	Aufnahme aktives Mitglied	10,00€	einmalige Gebühr bei Aufnahme
9a	Pacht für Kleingarten	0,21€/qm/Jahr	abhängig von Parzellengröße
9b	Versicherungsbeitrag	variabel	Beitrag für vom Verein vermittelte Versicherung (z. B. FED-Versicherung)
9c	Gartenzeitung	variabel	Kosten abhängig vom Verband